

(Sekretär Fleißner.)

(A) Arbeitern, kann man die Zulage während dieser Zeit als nennenswert bezeichnen. Bei diesen Arbeitern steigerte sich der Lohn von 3 M. 94 Pf. auf 4 M. 35 Pf., also um 41 Pf. Im übrigen kann ich die Lohnsteigerungen, die gerade in eine Zeit sehr starker Lebensmittelteuerung fallen, durchaus nicht als entsprechend ansehen. Jedenfalls wiegen diese Lohnsteigerungen nicht die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel, die bekanntlich tatsächlich eingetreten ist, auf. Zu beachten ist auch, daß vom Jahre 1908 auf 1909 der Lohn gesunken ist. Wenn man also 1908 und 1911 in Vergleich zieht, so kommt ein noch ungünstigeres Verhältnis heraus. Die Regierung sagt nun und stellt dies gewissermaßen als Grundsatz hin — und diesen Grundsatz muß ich stark bekämpfen —, das Königl. Werk müsse sich nach der Privatindustrie richten. Ich will zugeben, daß dieser Gesichtspunkt nicht ganz außer acht gelassen werden kann. Aber ihn unter allen Umständen als Grundsatz hinzustellen, das kann ich doch nicht als richtig für einen Staatsbetrieb zugeben. Die Staatsbetriebe sollen ja nach den bekannten Worten von höchster Stelle aus Musterbetriebe sein, d. h. sie sollen Musterbetriebe natürlich im guten Sinne sein, sie sollen nach der Richtung hin vorbildlich sein, gerade in bezug auf die Lohn- und Arbeiterverhältnisse. Wenn man aber den Grundsatz aufstellt, der hier aufgestellt worden ist, daß sich die Staatsbetriebe unter allen Umständen nach der Privatindustrie zu richten haben, so kann es wohl vorkommen, daß diese Staatsbetriebe nicht als Musteranstalten angesprochen werden können. Hinzu kommt bei den Bergarbeitern die Eigenart des Betriebes, die Eigenart der Arbeit, die Schwere, die Gefährlichkeit, die Gesundheitschädlichkeit. Ich muß sagen, Löhne von 3 M. 87 Pf. kann ich in Rücksicht auf all das nicht als ausreichend bezeichnen.

Die Arbeiter wünschen nun in ihrer Petition eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 20 Prozent. Ich gebe zu, das ist etwas reichlich gegriffen. Es mag sein, daß die Arbeiter ihre Forderungen auf das Abhandeln eingerichtet haben, daß sie der Meinung gewesen sind: abgehandelt wird ja so wie so noch. Aber, meine Herren, eine etwa 10 prozentige Lohnerhöhung würde ich den Arbeitern ohne weiteres gönnen und für berechtigt erklären. Man braucht dabei auch nicht schablonenmäßig zu verfahren, man könnte bei den unteren schlechten Löhnen etwas mehr geben und könnte nach den oberen Löhnen hin abtufen. Jedenfalls erscheint im allgemeinen diese Forderung der Arbeiter als durchaus berechtigt.

Geklagt wird ganz besonders noch bei der Entlohnung über die ungleiche Bezahlung. Es ist mir gesagt worden, daß für die ganz gleiche Arbeit der Lohn außer-

ordentlich verschieden ist. Es sollen Differenzen bis zu (C) 2 M. für dieselbe Arbeit vorkommen, und zwar wird das zurückgeführt auf die ganz eigenartige Methode, wie die Löhne, wie man sich ausdrückt, „gemacht“ werden oder wie sie vereinbart werden — das „vereinbart“ möchte ich aber in diesem Falle in Gänsefüßchen setzen. Es ist mir gesagt worden, daß dieses sonderbare System geradezu typisch ist in dem Betriebe und daß die Arbeiter besonders nach dieser Richtung hin außerordentliche Klagen erheben. Das Gedinge wird wohl vereinbart, aber die Art der Vereinbarung ist eben so, daß man das nicht als eine geordnete Regelung der Verhältnisse ansehen kann. Zunächst wird ein sehr niedriger Lohn geboten, wie mir gesagt wird, und wenn die Arbeiter auf diesen niedrigen Lohn nicht eingehen, dann müssen sie eben an eine andere Stelle gehen und dort arbeiten, wo sie nicht besser ankommen. Die Arbeiter sind wohl oder übel gezwungen, zunächst solche Vereinbarungen einzugehen, und da ergibt sich in der Regel, daß sie am Schlusse der Arbeit mit dem vereinbarten Lohne nicht auskommen, so daß die Verwaltung das selbst einzieht und zulegt. Das Zulegen geschieht aber, wie die Leute sagen, außerordentlich ungleichmäßig; auch hier, sagen sie, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet, und daraus haben sich die Mißstände, von denen ich eben sprach, ergeben.

Meine Herren! Nach dem Etat erforderte der Gruben- (D) betrieb — in der Hauptsache sind das ja wohl die Arbeitslöhne — eine Ausgabe von 1 582 000 M. Wenn man die Löhne abrechnet, die hier bei der Lohnerhöhung vielleicht nicht mit in Betracht kommen, so würde sich bei einer 10 prozentigen Zulage etwa eine Mehrausgabe von 100 000 M. ergeben. Ich glaube, daß der Betrieb das ertragen könnte und daß unter Berücksichtigung aller dieser Dinge jedenfalls, wie ich nochmals betonen möchte, die Wünsche der Arbeiter gerade in bezug auf die Grund-

lage als durchaus berechtigt angesehen werden müssen. Es wird auch noch über andere Verhältnisse geklagt. Es ist mir z. B. mitgeteilt worden, daß früher für einen Hund Stückkohle bis zu 2 M. gezahlt worden sind, jetzt aber wird höchstens 1 M. dafür gegeben. Es ist mir ferner gesagt worden, daß früher pro m Ortslänge 4 M. gezahlt wurden, jetzt 1 M. Es mag sein, daß Änderungen der Verhältnisse, vielleicht Verbesserung der Technik u. dergl., dazu geführt haben, auch hier eine Herabsetzung zu rechtfertigen, aber immerhin erscheint mir doch der Unterschied zwischen früher und jetzt sehr groß. Es wird auch darüber Klage geführt, daß die Arbeiter außerordentlich bei der Arbeit angetrieben werden und daß doch hier und da darunter die Sicherheitsvorschriften leiden, daß die Arbeiter oft-